

## Berufsprofil

### Friseur (Meister)

#### Bezeichnung in Landessprache:

□□

#### Land:



Japan

#### Gültigkeit:

31.03.1998 bis 01.01.2006

#### Anmerkungen zum Gültigkeitsdatum:

Bereits vor 1998 ist die Ausbildung zum Friseur sowie die anschließende Weiterbildung zum Meister möglich. Unterschiede zum Ablauf der Ausbildung vor 1998 sind unter "Kommentar zur Reglementierung" beschrieben.

#### Bereich der beruflichen Bildung:

Berufliche Weiter-/Fortbildung

#### Lernziele und Berufsbild:

Informationen hierzu liegen noch nicht vor.

#### Zentrale Inhalte:

Inhaltsangaben zur Friseurausbildung liegen noch nicht vor.

Die zentralen Inhalte des Qualifikationskurses (aufbauend auf die Friseurausbildung und Voraussetzung für das Führen des Meistertitels) sind:

A. Öffentliche Gesundheit

a) Öffentliche Gesundheit und öffentliche Gesundheitsverwaltung

b) Infektionskrankheiten

B. Hygienisches Management im Friseursalon

a) allgemeine hygienische Managementlehre

- b) Struktur und Vorrichtungen des Salons
- c) hygienisches Management im Salon
- d) Management der Gesundheit der Beschäftigten
- e) Desinfektionsmethoden und deren Anwendung
- f) beim Friseurdienst verwendete Quasi-Medikamente
- g) Reaktion auf Unfälle u.a.
- h) hygienische Managementplanung und eigene Kontrolle
- i) aus eigener Kontrolle hervorgekommene Probleme und deren Lösungen
- j) verschiedene amtliche Anmeldungen und Anträge, die mit dem Friseurdienst zusammenhängen
- k) Unterstützungsmaßnahmen für ein verbessertes hygienisches Niveau

### **Praxisanteil und Ort:**

Vor dem 31. März 1998 umfasste die Berufsausbildung zum Friseur eine einjährige betriebliche Ausbildung (training-on-the-job). Seit April 1998 erfolgt die Frisurausbildung im Rahmen eines zweijährigen College-Kurses. Der Praxisanteil während dieser Ausbildung ist nicht bekannt.

### **Ausbildungsregelung im Original:**

[japan\\_leitlinien\\_friseurmeisterkurs-ab1998\\_original 110.55 KB](#)

### **Art der Ausbildungsregelung im Original:**

Leitlinien für die Teilnahme an einem Qualifikationskurs für den Friseurmeister (□□□□□□□□□□)

### **Übersetzte Ausbildungsregelung:**

[japan\\_leitlinien\\_friseurmeisterkurs-ab1998\\_de 79.75 KB](#)

### **Angaben zur Übersetzung:**

Die Leitlinien für die Teilnahme an einem Qualifikationskurs für den Friseurmeister wurden vom japanischen Generalkonsulat auf Deutsch zur Verfügung gestellt.

### **Der Beruf ist reglementiert:**

Die Ausbildung und Zulassung des Friseurs sowie des Friseurmeisters wird durch den "Cosmetologists Act" geregelt:

Um in Japan als Friseur arbeiten zu dürfen, muss ein zweijähriger College-Kurs für die Friserausbildung erfolgreich absolviert werden. Dieser muss von der japanischen Regierung oder einer beauftragten Behörde genehmigt bzw. anerkannt sein. Am Ende der Ausbildung erfolgt eine schriftliche und praktische Prüfung, die von der Regierung der Präfekturen bzw. von ihnen beauftragte Behörde durchgeführt werden. Bei erfolgreichem Bestehen wird im Namen des Arbeits- und Gesundheitsministers eine Lizenz für den Friseurberuf erteilt.

Ein Friseur, dem die Friseurlizenz erteilt wurde und der einen Meistertitel ("Master") führen möchte, muss eine dreijährige Tätigkeit als Friseur nachweisen und einen Trainingskurs/Qualifikationskurs erfolgreich abschließen.

*Besonderheiten für Friserausbildungen, die vor dem 31. März 1998 begonnen wurden:*

Die Ausbildung vor dem 31.03.1998 teilte sich auf in einen einjährigen College-Kurs und eine daran anschließende einjährige betriebliche Ausbildung (training-on-the-job).

Quelle: Japanisches Generalkonsulat

### **Es bestehen besondere Zugangsvoraussetzungen beim Erlernen der Berufsqualifikation:**

Voraussetzung für das Führen des Meistertitels sind mindestens drei Jahre Berufserfahrung nach der abgeschlossenen Friserausbildung sowie das Absolvieren eines Trainingskurses/Qualifikationskurses.